

POSTULAT

Urheber	PLR, durch Julien Monod (Suppl.)
Gegenstand	Kantonsfinanzen und Unternehmenssteuerreform III – ist sich der Kanton der Herausforderungen bewusst?
Datum	09.06.2015
Nummer	1.0135

Die Unternehmenssteuerreform III (USR III), mit der sich die eidgenössischen Räte momentan befassen, wird die Besteuerung der Unternehmen grundlegend verändern. Sie wurde auf Druck der OECD in die Wege geleitet und betrifft insbesondere die abzuschaffenden steuerlichen Sonderbehandlungen in den Kantonen.

Das Wallis hat bereits eine wenig attraktive Unternehmensbesteuerung, insbesondere für die grossen und die sehr rentablen Gesellschaften (hohe Gewinnsteuer, aber auch eine Kapitalsteuer, die zu den höchsten der Schweiz zählt).

Überdies geht es der kantonalen Wirtschaft insgesamt schlecht, was wiederum zur Vernichtung von Arbeitsplätzen führt. Zu den Tausenden von Arbeitsplätzen, die der Lex Weber und dem RPG zum Opfer fallen, kommen Ungewissheiten im Zusammenhang mit der Industrie (z.B. Schliessung der Tamoil-Raffinerie) und durchgezogene Winter für den Tourismussektor hinzu.

Zudem stehen die öffentlichen Finanzen im Kanton auf wackligen Füßen. Die Zahlen der Rechnung 2013 sind – zum ersten Mal seit 10 Jahren – tiefrot ausgefallen und die doppelte Ausgaben- und Schuldenbremse konnte nicht eingehalten werden. Dieses Defizit hat sich 2014 bestätigt. Entgegen den Versprechungen des Staatsrates dürfte auch die Rechnung 2015 defizitär ausfallen. Wir müssen alle Mittel und Wege prüfen, um die Kantonsfinanzen mittel- und langfristig wieder auf Vordermann zu bringen.

Während sich die anderen Kantone in Sachen USR III klar positionieren, indem sie sich proaktiv zeigen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern suchen, lässt sich das Wallis erneut in die Defensive drängen und sucht lediglich nach Kompensationsmassnahmen, anstatt in die Offensive zu gehen, damit das Land am Rhonestrand endlich für jene attraktiv wird, die Wohlstand und Arbeitsplätze schaffen. Beweis dafür ist das Fehlen einer offiziellen Stellungnahme über den neuen Gewinnsteuersatz oder etwaige kantonale Massnahmen.

Die übrigen Kantone, allen voran die Westschweizer Kantone, haben sich hingegen klar positioniert: Genf will ab 2019 einen Einheitssatz von 13% anwenden, Waadt 13,79%, Freiburg 13,72% und Zug 12%.

Das Beispiel des Kantons Waadt, der insbesondere im Chablais unser hauptsächlicher Steuerkonkurrent ist, sollte im Wallis Schule machen. Der Waadtländer Staatsrat prüft die Möglichkeit, die Gewinnsteuer bereits ab 2016 schrittweise zu senken. Überdies hat er die Berufsleute bereits anlässlich von Konferenzen und die Bevölkerung mittels mehrseitiger Inserate in der Tageszeitung 24Heures über die Schweizer Reform sowie die spezifische Position des Kantons Waadt informiert.

Insgesamt macht die Gewinnsteuer 3% der Kantonseinnahmen aus. Die PLR ist der Ansicht, dass die durch eine Reduktion des Steuersatzes bedingten strukturellen Massnahmen für den Staat verkraftbar sind. Allerdings müssen flankierende Massnahmen für die Gemeinden ergriffen werden.

Schlussbemerkungen

Angesichts der obigen Ausführungen fordert die PLR-Fraktion die Regierung auf, starke und angemessene Massnahmen zu ergreifen, insbesondere damit:

- das Wallis der Westschweizer Kanton mit dem tiefstmöglichen Gewinnsteuersatz ist (13%);
- der Walliser Kapitalsteuersatz im gesamtschweizerischen Mittel liegt (2,5 o/oo);

- der Kanton einen Ausgleichsmechanismus zugunsten der Gemeinden erarbeitet, um die negativen Auswirkungen der Reform auf ihre öffentlichen Finanzen möglichst abzufedern;
- das Wallis seine KMU weiterhin unterstützt, indem die aktuellen Massnahmen (insbesondere Vorzugssteuersatz und Sofortabschreibungen) beibehalten werden;
- das Wallis bei der Festlegung seiner Steuerpolitik auch den Sozialbeiträgen und der Parafiskalität im Allgemeinen Rechnung trägt;
- das Wallis eine Vorreiterrolle in diesem Bereich einnimmt und seine Steuern bereits ab 2016, also noch vor Inkrafttreten der USR III, anpasst;
- das Wallis sich nicht damit begnügt, am Bundestropf zu hängen.